№ 88. Donnerstag den 13. April 1848.

Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: C. Hensel.

Inland.

Berlin, den 11. April. Der von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten niedergesetzten Kommission zum Behuf der Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer Presbyterial- und Synodal-Verfassung ist noch der Ober-Hofprediger, Wirkliche Ober-Konsistorial-Rath Dr. Ehrenberg, als Mitglied zugesellt worden.

Dem Oberlehrer Gaebel an der Realschule zu Meseritz ist das Prädikat als „Professor" verliehen worden.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Salm-Salm, ist nach Köln abgereist.

(Die Wahlen zur bevorstehenden constituirenden Reichsversammlung.) — Sollten die Bestimmungen, welche das Vorparlament über die Wahlen festgestellt hat, die Gutheißung der constituirenden Versammlung erhalten, welche am 1. Mai zusammentreten soll, so hätte Deutschland das freisinnigste Wahlgesetz, das die Welt kennt. Noch nie sind die allgemeinen Menschenrechte in Bezug auf Selbstgesetzgebung auf einer breiteren Grundlage anerkannt worden, als gerade durch diese Bestimmungen über die Wahlen. Mögen nun auch, wenn die Zeit kommt, wo durch ganz Deutschland hindurch mittelst direkter Wahlen die Männer des vollen Volksvertrauens gefunden und nach Frankfurt gesendet werden sollen, sowohl die Wähler als auch die Bewerber um die Abgeordnetenstellen zeigen, daß sie werth sind der ihnen durch ein solches Gesetz ertheilten Freiheit. Volksverführung und Bestechung müssen fern bleiben, wenn nicht das Heiligste besudelt werden soll, was das Volk errungen hat. Die Bewerber um die Ehre, im Reichsparlament zu sitzen, mögen in Volksversammlungen auftreten, um dem Volke zu sagen, welcher Art die Grundsätze seien, nach welchen sie die heiligsten, unveräußerlichen Rechte der Nation festgestellt wissen wollen; sie mögen die freie Presse benutzen, um das, was sie in beschränkten Versammlungen vor Tausenden gesagt haben, vor Millionen zu wiederholen. Dieß ist der ehrenhafte, rechtliche Weg, wie sich Wähler und Bewerber kennen lernen. Dieser Weg ist der einzige, den freie Männer ohne Scheu betreten können. Man fürchte nicht, daß bei offener Abstimmung reiche und mächtige Grund- und Fabrikherren u. dergl. überwiegenden Einfluß auf den von ihnen abhängigen Theil der Bevölkerung durch eine Art Wahlbeherrschung zu ihren eigenen Gunsten ausüben werden. Die freie Presse wird auch hier der Ausgleicher aller Interessen sein, und ein unfähiger und unwürdiger Bewerber um eine Parlamentsstelle wird es solcher Gewalt, wie dem in der freie Presse waltenden Geiste der Neuzeit gegenüber nicht wagen, eine von ihm mehr oder weniger abhängige Bevölkerung mißbrauchen zu wollen, und die Reichsversammlung hätte keine heiligere Pflicht, als dergleichen Elemente, die nachweislich durch Mißbrauch der Wähler sich in ihren Kreis gestohlen, mit Schimpf und Schande aus ihrer Mitte zu stoßen.

* Posen, den 12. April. Gestern Abend war die Gereiztheit und Erbitterung unter der Deutschen Bevölkerung, nachdem die Nachricht von einer neuen Kapitulation vor Schroda eingetroffen war, bis zu einer solchen Höhe gestiegen, daß eine Menge von nahe an zweitausend Deutschen aus allen Ständen vor dem Quartiere des Königl. Reorganisations-Kommissarius General-Majors v. Willisen (am Wilhelmsplatze im Lauk'schen Hôtel de Rôme.) trotz der angestrengten Beschwichtigungsversuche von Seiten der Mitglieder des Deutschen Comité's und namentlich des Kommandanten der Deutschen Bezirks-Schutzwachen, Freiherrn v. Schreeb, eine eklatante Demonstration loszulassen sich gemüßigt fand. Nachdem das donnernde Pereat gebracht war, beruhigten die Herren Generale v. Colomb und v. Steinäcker die aufgeregte Versammlung durch die bestimmte Versicherung, daß die Rechte der Deutschen in keiner Weise verletzt werden sollten; auch werde der Herr General v. Willisen binnen kürzester Frist die Stadt verlassen. Darauf sprach ein Herr, der mit einer Handlaterne auf die steinernen Stufen des Hôtels trat, etwa folgende Worte:

Der Herr General v. Willisen ist vollkommen von der Stimmung der Deutschen Nation gegen ihn überzeugt und wird sich wohl nicht bewogen fühlen, dies Haus noch einmal zu betreten. — Die Versammelten gingen ruhig auseinander; neu zusammentretende Haufen wurden durch die dankenswerthen Bemühungen des Herrn v. Hassenkrug vermocht, beabsichtigte ähnliche Demonstrationen aufzugeben. Der Herr General soll übrigens während dieser Vorgänge nicht im Hôtel zugegen gewesen sein. — Auch in der äußerst zahlreichen Volksversammlung vom heutigen Morgen gab sich die aufgeregteste Stimmung kund. Der Ordner, Freiherr v. Schreeb, legte der Versammlung die dringende Bitte ans Herz, ähnliche leidenschaftliche Ausbrüche der gereizten Stimmung, schon um der Würde des Deutschen Charakters willen, künftighin zurückzuhalten, indem er zugleich auf das Hauptbedürfniß einer völligen, durch nichts gestörten Einigkeit hinwies. In gleichem Sinne redete Herr v. Hassenkrug, ganz besonders noch die peinliche Lage hervorhebend, in welche der kommandirende General v. Colomb seinen Deutschen Brüdern gegenüber bei etwaiger Erneuerung von solchen tumultuarischen Auftritten sich versetzt finden müßte, da doch bekanntlich die Festung und somit auch die Stadt in den Belagerungszustand erklärt worden wäre. Endlich brachte noch ein Mitglied des Regierungs-Kollegiums der in höchster Spannung lauschenden Volksmenge die Nachricht, daß man so eben in einer Plenarsitzung der Königl. Regierung, welcher beide Generale, die Herren v. Colomb und v. Willisen beigewohnt, einmüthig darüber sich verständigt habe, daß die Convention, welche der Herr General v. Willisen, in seiner Eigenschaft als Kommissarius Sr. Maj. des Königs, mit den Häuptern der Polen am gestrigen Tage abgeschlossen habe, unbedingt respectirt werden müsse, daß aber auch ebenso gewiß statt aller weiteren Unterhandlungen die Kanonen reden müßten, wenn die von Polnischer Seite in jener Convention eingegangenen Verpflichtungen nicht auf's gewissenhafteste und streng nach dem Buchstaben erfüllt würden.

* Posen, den 12. April. (Historisches nebst Nutzanwendung.) Als an dem verhängnißvollen 24ten Februar zu Paris der Julithron zusammenstürzte, da erwachte der Polnische Nationalgeist zu neuer Thätigkeit und als der Kanonendonner von den Berliner Barrikaden zu uns herüberhallte, da glaubte er, durch dreistes Handeln einen raschen Sieg erkämpfen zu können. Und er kalkulirte richtig. Mit kühner Stirn erhob sich der Pole, steckte die Nationalfarben an, schwang die rothweiße Fahne und rief dem befreiten Polen ein donnerndes Hurrah nach dem andern zu. Ein halbes Dutzend patriotischer Männer trat zusammen und fing auf eigene Faust an Land und Stadt zu regieren. — Das Deutsche Regiment war ohne Kampf gestürzt, und von Munde zu Munde ertönte der Schreckensruf: binnen drei Tagen sind wir Alle Polnisch! — Und die zahlreichen Deutschen? — Nun, Michel ist etwas schwerfällig; er war noch halb im Schlafe, wurde urschnell überrumpelt und glaubte gutmüthig Alles, was man ihm sagte. Und die rührigen Polen sagten viel, sie sprachen besonders gern von ihrer Sensengarde, die zwanzig Tausend Mann stark binnen wenigen Stunden vor den Thoren Posens eintreffen, alles Deutsche Gebein niedermähen und die ganze Stadt dergestalt umkehren könne, daß es ärger darin aussehen werde, als im weiland zerstörten Jerusalem. Da gerieth Michel mit allen seinen Kindern in schreckliche Angst; er wollte Leben und Habe retten, und innig überzeugt, daß doch Alles verloren sei, bat er selbst mit, daß das Land Polnisch werden möge. Unter solchen Umständen mußten die dreisten Forderungen der Polen in dem halbaufgelösten Berlin, das über den wahren Stand der Dinge kaum unterrichtet war, ein williges Ohr finden, und Zugeständnisse wurden gemacht, wie sie nur nach einem glänzend errungenen Siege hätten bewilligt werden können: der General von Willisen wurde hierher geschickt, um die Provinz im Polnisch nationalen Sinne zu reorganisiren. Unser kampflustiges Militair mit seinen trefflichen bewährten Führern an der Spitze, knirschte vor Zorn, doch — Allen waren die Hände gebunden: sie mußten unthätig zusehen, wie die Polen spielend einen unblutigen Sieg nach dem andern errangen, und durften's nicht einmal hindern,

daß sie Truppen anwarben und unter ihren Augen einübten. Berlin und ganz Deutschland applaudirten, denn Keiner wußte, daß im Großherzogthum Posen außer einigen hundert Preußischen Beamten auch noch über eine halbe Million Deutsche leben, und daß ihre Zahl nur hunderttausend geringer ist, als die der Polen. Aber das Loos aller Täuschung erfüllte sich auch hier: sie hat keine Dauer! Der erwachte Michel rieb sich die Augen, und als sie klar geworden, wollte er seine neuen Herrn, die zwanzigtausend Sensengardisten sehen; — da zeigte man ihm einige hundert! Und Michel wurde roth und schämte sich, und gestand sich's innerlich ein: Du hast dich ins Bockshorn jagen lassen! Aber von Stund' an wurde er mehr und mehr seiner moralischen und materiellen Kraft sich bewußt, und er leistete sich selbst den heiligen Eid: jede Unbill von sich abzuwehren und sein gutes, angestammtes Recht fortan auch nicht um eines Haares Breite sich kränken zu lassen. Mit Freude begrüßte er die Kampfeslust Deutscher Wehrmänner und beneidete sie um die Ehre, für die Deutsche Sache ihr Leben einzusetzen. Aber mit dem Lebeneinsetzen wurde es nichts, es gab bloß beschwerliche Märsche; der General von Willisen, ein feiner Diplomat, wußte auf Grund seiner kategorischen Erklärung, — d. h. der mit den drei Kategorien, — solche Zugeständnisse zu machen, daß die Polen zufrieden waren, und die Deutschen das Nachsehen hatten; er hat das Deutsche Publikum heute öffentlich darüber aufgeklärt, und das Deutsche Publikum hat ihm schon gestern durch eine unzweideutige Abendunterhaltung vor seinen Fenstern eine anticipirte Antwort darauf ertheilt!

So steht's heute, aber was soll jetzt gesehen? Michel hat lange genug geschlafen, um so länger kann er nun im Bewußtsein seiner Vollkraft wachen. Daß er weder hier, noch von Außen etwas zu fürchten hat, weiß er, denn in Berlin und ganz Deutschland haben die Tagessänger ihre Leyer, statt mit Polnischen, bereits mit Deutschen Saiten bezogen.

Ueberall werden jetzt die ewigen Urrechte der Menschen, die nie hätten gekränkt werden sollen, respectirt; nicht der Einzelwille lenkt mehr die Geschicke der Völker, sondern diese Völker selbst sind überall berufen, mit zu rathen und zu thaten. — Wohlan! machen auch wir in Posen von unserm guten Volksrechte Gebrauch, und wie die Deutschen Kreise des Großherzogthums sich bestimmt gegen alles Polnische Regiment verwahrt haben, wollen auch wir die Stimme erheben. Wir wollen den Polen, sind sie Frieden zu halten Willens, nichts nehmen; aber auch uns nichts nehmen lassen. — Sollte es demnach nicht an der Zeit sein, in Posen eine offene Umfrage zu halten: ob das Volk Polnisches oder Deutsches Regiment will; und wenn Letzteres: ob es laut und entschieden verlangt, dem Deutschen Bunde anzugehören? —

Die neueste Nummer der Breslauer Zeitung enthält folgenden Reorganisationsentwurf, von dem wir es dahin gestellt sein lassen müssen, ob er authentisch ist, oder nicht: Posen, den 8. April. Vom General v. Willisen sind unter Vorbehalt Königl. Genehmigung folgende vorläufige Zugeständnisse für die künftige Reorganisation des Großherzogthums gemacht worden: §. 1. Es wird ein Pole an die Spitze der Verwaltungs- und ein Pole an die Spitze der Justizbehörden gestellt. §. 2. Die Wahl der Landräthe wird von den Kreiseingesessenen, nämlich von den Rittergutsbesitzern, den Ständen und Landgemeinden nach einer zu erlassenden Wahlordnung erfolgen. §. 3. Die Polizeiverwaltung soll anderweitig eingerichtet werden und zwar durch die Wahl der betreffenden Gemeinden. §. 4. Das Tragen der Polnischen Farben wird erlaubt. Se. Maj. der König wird nächstens über ein anderes Wappen des Großherzogthums Posen entscheiden. §. 5. Die Polnische Sprache soll die Geschäftssprache werden; neben ihr die Deutsche gleich berechtigt dastehen, so daß jeder Eingesessene, jede Behörde in der Sprache beschieden werden, in welcher ihre Eingaben verfaßt sind. §. 6. Eine Reorganisation des Unterrichts- und Justizwesens wird erfolgen. §. 7. Die geistlichen Angelegenheiten werden in der Weise geordnet werden, daß sie sich frei und selbstständig werden bewegen können. §. 8. Ein nationales Armeekorps für das Großherzogthum Posen soll sofort organisirt werden, a) aus der Landwehr, b) aus Polnischen nationalen Freikorps. A. Die Landwehr hat selbst gewählte Offiziere, — trägt die Fahne des Großherzogthums Posen, — besteht theils aus überwiegend Polnischen, theils aus überwiegend Deutschen Truppenabtheilungen. Die ersteren haben ein Polnisches, die andern ein Deutsches Kommando. Es wird den Truppen anheimgestellt, die Polnische Kokarde zu tragen. Bei den Polnisch kommandirten Truppenkorps soll es freistehen, Polnische Offiziere in jedem Range aus früheren militairischen Dienstverhältnissen theils aggregirt, theils angestellt zu verwenden. Die Landwehr-Bataillons und Eskadrons können durch Freiwillige aus dem Großherzogthum verstärkt werden. B. Das Polnische Freikorps wird aus den Privatmitteln des Großherzogthums Posen und namentlich der Polnischen Bevölkerung gebildet, bis es völlig organisirt und vom Staate übernommen werden wird. Das Freikorps wird aus lauter Freiwilligen und aus denjenigen Landwehrmännern gebildet, welche es vorziehen sollten, hier, statt bei der Landwehr zu dienen. Es wählt seine Führer selbst. Kommando und Abzeichen sind Polnisch, der Oberanführer des Freikorps steht unter den Befehlen des kommandirenden Generals des Großherzogthums Posen. C. Allen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren, welche Eingeborne des Großherzogthums sind und in andern Regimentern des Heeres dienen, wird gestattet, ihre Versetzung nach dem Großherzogthum zu fordern, um in die dortigen neugebildeten Korps einzutreten. D. Die Landwehr, so wie das Freikorps werden vorläufig auf den Großherzog von Posen, später auf die Verfassung des Großherzogthums vereidet. §. 9. Die Truppen aus andern Provinzen werden zurückgezogen, und selbst die konsistirenden Truppen vermindert, sobald in Folge der zu bildenden nationalen Landwehr des Großherzogthum Posen und die Polnischen Freikorps, die koncentrirte Volksbewaffnung in dieselbe, so weit sie zu gebrauchen ist, aufgehen wird, und die Verwaltung sich in allen Kreisen frei und ordnungsmäßig bewegen wird. §. 10. Wegen der bis jetzt vorgefallenen, sowohl politischen als militairischen Vergehen soll Niemand zur Verantwortung gezogen werden.

Zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung wird Folgendes beliebt: Der Kommissarius zur Reorganisation der Provinz Posen hat nach Anhörung des Gutachtens der betreffenden Kommission beschlossen, bis zur definitiven Reorganisation für die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Lande folgende Maßregeln sofort ins Leben treten zu lassen: §. 1. Da die jetzt fungirenden Landräthe durch neugewählte nach einem bald zu erlassenden Wahlmodus ersetzt werden sollen, so treten inzwischen in allen Kreisen Kommissarien neben die Königl. Landräthe. Die Komissarien werden von der Kommission vorgeschlagen und von dem Reorganisations-Kommissarius bestellt, ihre Funktion hört auf, sobald der neugewählte Landrath sein Amt angetreten haben wird. §. 2. Es liegt den Kommissarien ob, gemeinschaftlich mit den Landräthen die Ordnung da, wo sie gestört ist, wieder herzustellen, namentlich dahin zu wirken, daß die gesetzliche Autorität der Behörden respektirt, die Abgaben eingezahlt, die Verwaltungen sich frei bewegen können. §. 3. An den Orten, wo die Landrätbe, die Bürgermeister, Rendanten und Distriktskommissarien abgesetzt sind, wird der Kommissarius des betreffendes Kreises an Ort und Stelle Erkundigungen einziehen, ob die Wiedereinsetzung der abgesetzten Beamten nicht die Erbitterung der Bevölkerung aufregen würde. Im letzteren Falle, welcher durch protokollarische Erklärung einflußreicher Gutsbesitzer im Kreise und bekannter Ortseingesessenen konstatirt werden muß, hat der Kommissarius die Verwaltung interimistisch selbst zu übernehmen, resp. interimistisch zu besetzen, bis anderweite Bestimmungen von der Königl. Regierung, an die darüber berichtet werden muß, getroffen sein werden. In allen Fällen, in denen die Beamten ihre bisherigen Posten nicht wieder antreten, müssen sie ihr Gehalt bis zur Entscheidung der vorgedachten Regierung beziehen. §. 4. Da sobald als möglich ein neues Polizeigesetz erlassen werden soll, wonach das Institut der Distriktskommissarien eine Umgestaltung erhalten wird, so bleiben bis dahin die Distrikts-Kommissarien in Ausübung ihrer Aemter. Allein es soll dem Kommissarius im Verein mit den Landräthen freistehen, mißliebige Distriktskommissarien und eben solche Gendarmen in ihrer Funktion zu suspendiren, interimistisch durch andere Personen zu ersetzen, bis die Regierung darüber entschieden haben wird. §. 5. Die Königl. Landräthe haben über alle allgemeinen Anordnungen für den Kreis mit den Komissarien, sofern sie in den Kreisstädten anwesend sind, Rücksprache zu halten, und nach dieser Uebereinkunft dann die Anordnungen selbstständig zu erlassen. §. 6. Den Kommissarien bleibt das Recht, die nach der gemeinschaftlichen Abrede ergehenden Verfügungen des Landsraths im Concept mit zu zeichnen und gegen den Erlaß von Verfügungen, die sie der Ruhe und Eintracht unter den Bewohnern des Kreises nachtheilig erachten, Berufung auf die Entscheidung der Königl. Regierung einzulegen. Bis zum Eingange dieser Entscheidung darf eine solche Verfügung nicht erlassen werden. §. 7. Den Kommissarien steht das Recht zu, Beschwerden der Kreiseingesessenen entgegen zu nehmen, sich über die Lage jeder Sache durch Einsicht der landräthlichen Akten Ueberzeugung zu verschaffen und mit dem Landrathe wegen Abhülfe der Beschwerden in Verbindung zu treten, event. sich damit an die Königl. Regierung und den Reorganisations-Kommissarius zu wenden. §. 8. Es giebt für die Kommissarien keine andere Behörde, an welche sie zu berichten, oder von welcher sie Verfügungen anzunehmen haben, als die Königl. Regierung, der Oberpräsident und der Reorganisations-Kommissarius. §. 9. Ein Gehalt oder eine Entschädigung für ihre Mühwaltung haben die Kreiskommissarien nicht zu beziehen. Die interimistisch anzustellenden Vertreter der Distriktskommissarien und Bürgermeister werden aus den Kommunalkassen entschädigt, insofern sie nicht sebst darauf verzichten.

Berlin, den 9. April. Mehrere der vielen Zeitschriften, welche die neue Aera ins Leben gerufen, haben eine neue Zeitrechnung eingefürt. So eben liegt eine vor mir, deren Datum lautet: „der 7. April im ersten Jahre der Freiheit." Man erzählt sich hier, daß der Exminister Eichhorn sich in Stolberg habe niederlassen wollen, doch hätten die dortigen Bewohner ihm geschrieben, er möchte sie mit dieser Ehre verschonen. — Was der Landtag über Aufbringung der nothwendigen Staatsgelder beschließen wird, weiß man zwar noch nicht genau; doch meinen Viele, die Ansicht, welche eine Zwangsanleihe votirt haben wolle, werde den Sieg davon tragen. — Auch der Magistrat bittet unsere Besitzenden um eine freiwillige Anleihe mit Selbstbestimmung des Zinsfußes, und hat es deswegen ein Cirkular im Umlauf gesetzt. — Die vom Landtage getroffenen Wahlen für die Deutsche Nationalversammlung sind, wenigstens für unsere Provinz, nichts weniger als befriedigend. Wir wollen nur einige Namen anführen, als die Professoren Stahl, Homeyer, Dove; ferner Humboldt, Grabow, Stadtrath Nobiling u. s. w. Unsere Volksversammlungen und Klubs werden gegen diese Wahl den entschiedensten Protest einlegen.

Gestern Abend, den 8. d. M., ist der Königl. General-Intendant der Schauspiele, v. Küstner, in seiner Wohnung sehr beunruhigt worden; unter den Tumultuanten waren Viele aus dem Volke.

Magdeburg. — Unsere Zeitung enthält einen sehr verständigen Aufsatz über die Stimmung in Süddeutschland gegen Preußen. Es heißt darin: „Das Preußische Volk hat bei seinem ersten Schritt aus dem absoluten Königthum heraus, wahrhaft constitutionellen Sinn bewiesen, indem es, mit wunderbar richtigem Instinkte, die Person seines Königs von Dem lostrennt, was an Unheil und

Schuld zwischen dem Sonst und Jetzt liegt. Wir halten den ganzen Sturm in Süddeutschland gegen Preußen für innerlich unwahr und ungerecht, diese sittliche Entrüstung, die man in so wüstem Ton auszusprechen beliebt, für nichts weniger, als verkappten Partikularismus, den man unter der Erregung zu maskiren glaubt, zu der man sich mit Gewalt hinaufschraubt und aufstacheln läßt."

Ausland.

Deutschland.

Protokoll der zweiten Sitzung des Fünfziger-Ausschusses.

Die Sitzung wird um 4 Uhr eröffnet, und nach einer umfassenden Verhandlung über die einzelne Paragraphe der Geschäftsordnung wird dieselbe in folgender Art angenommen.

Geschäftsordnung. Art. 1. Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, doch kann der Ausschuß, wo der Gegenstand es gebietet, sich in ein Comité verwandeln. Die Sitzungen werden, Fälle äußerster Eile ausgenommen, Tags zuvor in den Blättern angezeigt, und zwar zugleich mit der Tagesordnung. Art. 2. Der Präsident eröffnet und schließt die Sitzungen, leitet die Berathungen, verleiht das Wort nach der Ordnung den darum Nachsuchenden und hält die Ordnung aufrecht. Er kann, vorbehaltlich der Berufung an die Versammlung, einem Redner, der über fünf Minuten redet, das Wort entziehen. Art. 3. Den Anfang jeder Sitzung macht die Verlesung des mindestens die Anträge und Beschlüsse umfassenden Protocolls der früheren, den Schluß die Feststellung der Tagesordnung der nächsten Sitzung. Art. 4. Abweichungen von der Tagesordnung erfordern die Zustimmung der Versammlung. Anträge, die sich nicht auf den Gegenstand der Tagesordnung beziehen, müssen schriftlich eingereicht werden und kommen, vorbehaltlich der Bestimmung der Versammlung, in der Ordnung ihrer Einreichung zur Verhandlung. Anträge, die nach erfolgter Begründung nicht wenigstens von zwei Mitgliedern unterstützt werden, kommen nicht zur Verhandlung. Art. 5. Jedes Mitglied kann vor der Eröffnung der Berathung eines Gegenstandes die Vorfrage über die Zulässigkeit und nach eröffneter Berathung den Schluß der Berathung beantragen. Art. 6. Das letzte Wort hat der Antragsteller, im Falle einer Berichterstattung der Berichterstatter. Art. 7. Ueber die Fragestellung entscheidet der Präsident, es kann aber Berufung an die Versammlung eingelegt werden. Art. 8. Die Abstimmung geschieht durch Aufstehen und Sitzenbleiben, außer wenn drei Mitglieder die namentliche Abstimmung verlangen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident, welcher außerdem kein Stimmrecht hat. Art. 9. Zu einem gültigen Beschluß der Versammlung ist die Anwesenheit von 30 Mitgliedern erforderlich. Art. 10. Die Versammlung wählt ihre Commissionen und Deputationen, kann aber, wenn Niemand widerspricht, solche Wahl dem Präsidenten überlassen. Art. 11. Die Protocolle werden baldmöglichst durch den Druck veröffentlicht. Tragen drei Mitglieder darauf an, so muß das betreffende Protocoll nach der Aufzeichnung und Uebersetzung des Schnellschreibers der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Der nächste Gegenstand der Verhandlung bildet ein Commissionsbericht des Herrn Dr. Wiesner über die Art, wie die sechs Oesterreicher, die dem Fünfziger-Ausschuß sich nach einem Beschlusse des Vorparlaments zugesellen sollen, zu wählen seyen. Der Bericht beantragt anstatt sechs Oesterreicher deren neun zum Fünfziger-Ausschuß zuzuziehen, und die Wahl derselben durch die Magistrate in den größeren Städten Oesterreichs veranlassen zu wollen. Nach geflogener Berathung beschließt der Ausschuß daß nur sechs Oesterreicher zuzuziehen seien, und daß zu dem Ende von den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses ihnen bekannte tüchtige Oesterreichische Männer vorgeschlagen werden sollen. So wurden genannt: die Herren C. v. Andriani, — Dr. Schuler, Archivar in Insbruck, — Schuselka in Leipzig, — Zufachi, — Palazki, — Bach, Advokat von Wien, — Prof. Hik, — Dr. Kuranda, — Alf. Meisner, — Prof. Scota in Wien, — Kaufm. Tyschy in Triest. — Braunschweig von Wien, — Schwarzer (aus Triest) von Wien, — Graf Auersperg, — Joseph Kitkau von Wien.

Der Ausschuß beschließt dann, daß diejenigen seiner Mitglieder, die die obigen Namen genannt, zusammentreten und sechs aus Genannten wählen sollen. Dieß geschah und das Ergebniß ist, daß die Herren: Schwarzer, — Andriani, — Bach, — Schuler, — Palazky, — Schuselka zum Fünfziger-Ausschuß zugezogen werden, Dieselben sollen unmittelbar benachrichtigt, und zugleich aufgefordert werden, daß sie für den Fall der Verhinderung einen Mann ihres Vertrauens als Stellvertreter zu senden berechtigt seyn sollen.

Hr. J. Venedey theilt einen Auszug aus einem Privatbriefe von Dr. Schulz mit, in dem diesem aus Straßburg geschrieben wird, daß dort eine mißverstandene Aeußerung des Abgeordneten Welcker die größte Aufregung veranlaßt habe. Bei Gelegenheit der Verhandlung des Beschlusses, durch den das Vorparlament die Zuziehung von Abgeordneten aus Posen zur constituirenden Versammlung abwies, sagte der Abgeordnete Welcker, daß es ebenso wenig zu rechtfertigen sein würde, wenn man Posen zur constituirenden Versammlung, als wenn man Elsaß und Lothringen mit hinzuziehen wolle. Diese Aeußerung wurde in Straßburg so ausgelegt, als ob in der Paulskirche Rede davon gewesen, Elsaß und Lothringen zur constituirenden Versammlung einzuladen. Der Brief deutet die Gefahr an, die aus einem solchen Mißverständnisse hervorgehen kann.

Herr Venedey fragt, ob es nicht räthlich sei, in dieser Beziehung irgend einen Schritt zur Aufklärung und Beruhigung zu thun. Die Versammlung aber beschließt, zur Tagesordnung überzugehen, nachdem in der Verhandlung sich klar genug herausgestellt, daß nur von einem Mißverständniß die Rede, welches sich bald genug von selbst aufklären werde.

Der stellvertretende Vorstand Abegg macht dann darauf aufmerksam, daß zwischen dem Bundesbeschlusse, der die Wahl zum ersten Parlament anordnet und den Beschlüssen des Vorparlaments über diese Wahl sehr wesentliche Widersprüche bestehen. 1) Der Bundesbeschluß fordert 1 Abgeordneten auf 70,000 Seelen. Das Vorparlament hat dagegen 1 Abgeordneten auf 50,000 Seelen beschlossen. 2) Im Bundesbeschluß soll die Wahl auf verfassungsmäßigem Wege stattfinden. Nach dem Beschlusse des Vorparlaments muß die Wahl unmittelbar und sofort stattfinden, was nicht immer verfassungsmäßig möglich seyn wird. 3) Der Bundesbeschluß spricht nur von sämmtlichen dem Deutschen Staatensysteme angehörigen Ländern. Das Vorparlament hat beschlossen, zugleich Schleswig, Ost- und Westpreußen mit zur constituirenden Versammlung zu ziehen. Der Ausschuß beauftragt, nach reiflicher Berathung, den Vorstand und die beiden Stellvertreter unmittelbar beim Bundestage die nöthigen Schritte zu thun, um diese Aenderungen zu veranlassen. Auf den Antrag des Abg. Güllich aus Schleswig wird dem Vorstande und den beiden Stellvertretern zugleich der Auftrag ertheilt, die unmittelbare Aufnahme Schleswigs in den Bund zu betreiben. Die Sitzung wurde um 8 Uhr geschlossen.

Frankfurt a. M., den 5. April 1848. Der Vorstand: Soiron. Der Schriftführer: J. Venedey.

An das Deutsche Volk! Deutsche! Euch allen, die Ihr Deutsche Lande bewohnt und ein Deutsches Herz im Busen tragt, Euch Allen gilt unser Ruf. Hört auch Ihr es, Männer in Schleswig, in Ost- und Westpreußen, bisher durch Diplomatenkünste von uns getrennt, jetzt mit uns innig verbundene Brüder! Unser Deutsches Vaterland muß einig, groß, frei werden. Das ganze Deutsche Volk will es, und was ein Volk will, geschieht. Männer des öffentlichen Vertrauens haben in Frankfurt sich vereinigt, die Ausführung des Volkswillens vorzubereiten. Nicht aus regelmäßigen Wahlen hervorgegangen, haben sie es für ihre Pflicht erachtet, eine constituirende Nationalversammlung zu berufen und dieser einzig und allein die Bestimmung der künftigen Verfassung Deutschlands zu überlassen,

Das ganze Deutsche Volk muß in der Nationalversammlung vertreten sein. Kein Unterschied des Standes, des Vermögens, des Glaubens wird die Freiheit der Wahlen beschränken. Jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige ist in seinem Lande Wähler, in ganz Deutschland wählbar.

Als Grundlage des Volkswohls hat die Versammlung anerkannt!

Unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung,
Glaubens- und Gewissensfreiheit,
Vereinigungsrecht,
Schutz der persönlichen Freiheit,
Unabhängigkeit der Rechtspflege und Schwurgericht,
Schutz der arbeitenden Klassen,
Gerechte Vertheilung der Staatslasten,
Selbstständigkeit der Gemeinden,

mithin volle Gewährung dessen, was die Gerechtigkeit gegen Alle, die Unterordnung des Einzelnen unter das Gesammtwohl und die freie Entwickelung des Volksgeistes fordern. Zum Schutz dieser höchsten Güter, und damit nie mehr der Einzelwille dem Gesammtwillen sich widersetzen könne, hat die Versammlung Allgemeine Volksbewaffnung beschlossen. Wehrhaft und gerüstet müssen wir auch gegen äußere Feinde dastehen. Die Versammlung hat Schleswig, Ost- und Westpreußen in den Deutschen Bund aufgenommen, hat die Schmach der Theilung Polens von Deutschland abgewälzt und dem Deutschen Volke die Pflicht auferlegt, dahin zu wirken, daß den Polen das Vaterland zurückgegeben werde. Was immer aus diesen Beschlüssen folge, Deutschland ist stark genug, die Folgen auf sich zu nehmen. Der Geist der Eintracht, die allgemeine Wehrhaftigkeit sind Bürgschaft des Sieges.

Männer Deutschlands! Ihr wißt jetzt was geschehen, was bevorsteht. An Euch ist es zu vollenden, was die Versammlung, in deren Namen wir zu Euch sprechen, begonnen hat. In ihrem Namen fordern wir Euch auf, in Ernst und Ordnung an das Wahlgeschäft zu gehen, zu der Nationalversammlung Männer zu entsenden, schlicht und bieder, Männer, die vor den Augen des Volks bekundet haben, daß ihnen das Gesammtwohl höher steht als jedes Sonderinteresse, die Gerechtigkeit höher als Standesrücksichten und Vorurtheile, die Wahrheit höher als der Sieg der eigenen Meinung. Bedenkt, was in Eure Hand gelegt ist! Bedenkt daß Eure Väter auf Euch sehen, daß Eure Enkel dereinst von Euch Rechenschaft fordern, wie Ihr den großen Augenblick zum Heile des Vaterlandes benutzt habt. Seid einig, seid wachsam und thätig! Ruhet nicht bis das große Werk: Ein einiges freies Deutschland vollendet ist.

Frankfurt a. M., den 6. April 1848.

Der Fünfziger-Ausschuß. Soiron, als Vorsitzender.
Simon, als Schriftführer.

Kiel, den 7. April. Man erfährt, daß die drei nach Kiel gehörigen Dampfschiffe in möglichster Schnelligkeit eine Ausrüstung erhalten sollen, durch welche der Anfang zu einer Schleswig-Holsteinischen Kriegs-Marine mit ihnen gemacht wer-

den könnte. Das bisher noch hier im Hafen gewesene Schiff „Christian VIII." ist heute Abend ausgelaufen, um, wie es heißt, zu den beiden anderen nach Travemünde behufs jener Ausrüstung zu gehen.

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 8. April. Die Wiener Zeitung vom heutigen Tage enthält in ihrem amtlichen Theile eine Uebersicht der Operationen in Ober-Italien, worin es heißt: Der Feldmarschall Radetzky ist zu Mailand bis auf den letzten Augenblick Sieger gewesen, und hätte ihn nicht der Hunger und die Kriegserklärung von Piemont gezwungen, den Platz zu verlassen, weder die feindlichen Kugeln, noch das siedende Oel von den Dächern hätten seine tapferen Truppen vertrieben. Es giebt lange Kriege, die nicht so viele Beweise von Selbstaufopferung und Tapferkeit aufzuweisen haben, wie dieser Kampf! — Der Verlust an Menschenleben muß in Mailand sehr bedeutend gewesen sein, zumal in den Häusern, die mit Sturm genommen wurden, wo Alles, was sich widersetzte, den Tod fand. Auch der Verlust der Truppen kann nicht unbedeutend sein; die Verlust-Eingaben werden noch erwartet. — Außer der Batterie, die in Cremona durch den Abfall der Italienischen Truppen verloren ging, hat die Armee nicht eine Kanone zurückgelassen. — Die letzten Nachrichten des Feldmarschalls sind vom 2. aus Verona dadirt und bieten nichts neues.

Wien, den 9. April. In Bezug auf die (bereits erwähnte) Abreißung des Kaiserlichen Wappens von der Wohnung des Oesterreichischen Gesandten in Rom enthält die Wiener Ztg. Nachstehendes: Die Kaiserl. Regierung ist, bei Beurtheilung der vorliegenden Verhältnisse, von der Ansicht ausgegangen, daß die vom heiligen Vater kundgegebenen persönlichen Gefühle, die Schwierigkeiten der Lage, in welcher sich die Päpstliche Regierung gegenüber der grenzosen Aufregung der Volksmassen befindet, endlich die eigenthümliche Stellung des Papstes, welcher nicht allein weltlicher Fürst, sondern auch Oberhaupt der Kirche ist, zu welcher sich die Mehrheit der Bewohner des Kaiserstaates bekennt, Rücksichten verdienen, welche einer anderen Regierung gegenüber nicht am Platze sein würden. In Erwägung dieser Umstände ist beschlossen worden, den Kaiserl. Botschafter in Rom anzuweisen, seine Funktionen daselbst wieder anzutreten, insofern die Wiederaufrichtung des Oesterreichischen Wappens an dem Palaste der Botschaft stattgefunden habe und die Päpstliche Regierung im Stande sein wird, ihm den völkerrechtlichen Schutz zu gewährleisten, ohne welchen diplomatische Beziehungen nicht denkbar sind. Im entgegengesetzten Falle wird Graf Lützow den Kirchenstaat verlassen.

Am 10. werden der Kaiser und die Kaiserin nach Preßburg gehen. Der Kaiser will den Landtag in Person schließen, und sich dann auf einige Tage nach Pesth, wo Se. Maj. seit seiner Thronbesteigung noch nicht war, begeben. — Eine andere freudige Nachricht hat die hier anwesenden Böhmen mehr als überrascht. Dem Wunsch der Landstände und des Volks zufolge hat der Kaiser den präsumtiven Thronfolger, Sohn des Erzherzog Franz Carl, den 18jährigen Franz Josef zum General-Kapitän von Böhmen ernannt. Die beiden einflußreichen Chefs der dortigen Reform-Partei, die Grafen Thurn und Rostiz, die ausgezeichnetsten Redner in der Landes-Versammlung, werden ihm als Räthe zur Seite stehen. Mit dieser Ernennung wird das Band mit Böhmen fester, als je geschlungen werden.

Krakau, den 8. April. In Vertretung des Kaiserlichen Hof-Kommissars macht der Bezirks-Starost, Baron Krieg, unterm 6ten d. Folgendes bekannt: „Dem Gesuch willfahrend, welches die Bürger der Stadt Krakau gestern durch eine gewählte Deputation gestellt haben, daß ihnen erlaubt werde, ein Bürgercomité zu bilden, welches der Vermittler zwischen den Bürgern und der Regierung, so wie der Dolmetscher ihrer Wünsche sein solle, habe ich, nachdem sich diese Deputation dafür bei mir verbürgt, daß die Wirksamkeit des Comité's sich allein auf obigen Zweck erstrecken, daß der Inhalt seiner Berathungen und die Beschlüsse desselben sofort zur Kenntniß und Genehmigung des Kaiserlichen Hof-Kommissars gebracht, und daß ohne Erlaubniß des Letzteren keine Bekanntmachungen und Proklamationen Seitens des Comité's erlassen werden sollen, das mir vorgestellte Comité für die Stadt Krakau und ihr Gebiet unter den besagten Bedingungen, bis zum Eingang desfallsiger Allerhöchster Verfügung Sr. Majestät gestattet und die Zusammensetzung desselben aus den in der Proklamation vom 29. März d. J. benannten Personen: Joseph Krzyzanowski, X. Rozwadowski, Fürst Stanislaus Jablonowski, Karl Lange, Franz Jakubowski, J. K. Stoczkowski, J. Bentkowski, W. Kolodzieyski, Alfred Mlocki, Adam Golemberski, Ber. Meisels, J. N. Walter, Zeno Halatkiewicz und Julian Sawiczewski, bestätigt. Indem ich dies zu allgemeiner Kenntniß bringe, hoffe ich, daß die Bürger dieser Stadt einen solchen Vertrauensbeweis der Regierung gut aufnehmen werden, und daß das Comité, welches das Organ ihrer Wünsche sein soll, ebenfalls mit vollständigem Vertrauen und mit vollkommener Offenheit den Regierungs-Behörden gegenüber zu Werke gehen wird."

Dänemark.

Kopenhagen, den 6. April. Der König ist am 5. April auf dem Dampfschiffe „Aegir" nach Friedericia abgegangen. Im Gefolge des Königs waren der Staats-Minister Bluhme, Graf Ahlefeldt-Laurvig, Kabinets-Sekretair Kammerherr Tillisch und mehrere Andere. Das Dampfschiff „Aegir" verließ die Zollbude des Morgens um 5½ Uhr und das Dampfschiff „Geyser" mit der Garde zu Fuß am Bord, so wie der Kutter „Neptun" um 6 Uhr. Sie richteten sämmtlich ihren Lauf gegen Süden. Dem Vernehmen nach wird der „Aegir" bei Alsen ankern. Nachrichten aus Kolding vom 3., welche die Berling. Ztg. mittheilt, geben die Zahl der zwischen Apenrade und Flensburg versammelten Dänischen Truppen an 14,000 Mann an. In der Umgegend von Rödding hatte, fühnenschen Blättern zufolge, ein Offizier vom 13. Schleswigschen Bataillon, Namens Jensen-Tusch, die Volksbewaffnung organisirt. In Verbindung mit den Einwohnern von Ripen und den herrschaftlichen Jägern aus Jütland beabsichtigte derselbe einen Angriff auf Tondern. Er wollte daselbst das odenseer Freikorps erwarten, um von da gegen Husum zu operiren. Von allen Seiten, heißt es, treffen die Beurlaubten ein, mit welchen das 12. und 13. Bataillon verstärkt wird. Zwischen Fredericia und Warde soll ein Nordjütisches Reserve-Korps errichtet werden.

Durch eine Königliche Bekanntmachung vom 4. April wird die Schleswig-Holsteinische Regierung zu Gottorp außer Funktion gesetzt.

Eine andere, gleichfalls vom 4. April datirte Königliche Bekanntmachung verkündet die Einsetzung einer provisorischen Regierungs-Kommission im Herzogthum Schleswig.

Die Berling. Ztg. scheint, oder giebt sich das Ansehen, noch immer in Ungewißheit darüber zu sein, ob die Bundestruppen den Schleswig-Holsteinern oder ihren Gegnern zu Hülfe ziehen. Sie erinnert daran, daß der König von Dänemark seinen Pflichten als Deutscher Bundesfürst getreulich nachgekommen, und daß Dänemark zur See jederzeit ein höchst gefährlicher Feind sei. Am 6. war in Kopenhagen die Ankunft der ersten Abtheilung Preußischer Garden in Hamburg bekannt, nachdem schon am 4. ein Börsen-Anschlag von Seiten des Ministers des Auswärtigen, das wahrscheinlich bevorstehende Einrücken Preußischer Truppen in Holstein angekündigt hatte, doch auf eine Weise, als wolle die Preußische Regierung dadurch dem Vordrängen Deutscher Freischaaren zuvorkommen. Kjöbenhansposten findet diese letztere Auslegung denn doch wunderlich.

Frankreich.

Paris, den 7. April. Zum Kriegs-Minister ist nunmehr Herr Frédéric Arago, Mitglied der provisorischen Regierung, ernannt, der dabei auch die Funktionen als Marine-Minister interimistisch noch beibehält. Oberst-Lieutenant Charas ist Unter-Staats-Sekretair des Kriegs-Departements geworden.

Gestern hat die Wahl der Obersten der Nationalgarde von Paris stattgefunden; zum Oberst der 12ten Legion wurde Barbés, zum Oberst der 11ten Edgar Quinet gewählt.

Der Maire von Paris, Armand Marrast, erinnert in der Voraussetzung, daß Arbeiter zu Offizieren der Nationalgarde gewählt werden, jetzt daran, daß der Staat oder die Gemeinde diese Offiziere equipiren müsse. Er will daher nicht, daß man zu diesem Zwecke Subskriptionen eröffne.

Der Constitutionnel erklärt es für irrig, daß Herr Thiers keine Kandidatur für die National-Versammlung annehmen wolle.

Ledru-Rollin und Garnier-Pagès sind vorgestern in Rouen eingetroffen.

Zu Dünkirchen sind einige Exzesse vorgefallen, welche gegen die Belgier gerichtet waren; diese mußten sämmtlich die Stadt verlassen.

Von Bern wird der Presse geschrieben, daß der Vorort sich mit der Frage beschäftige, was in Betreff einer Deutschen Legion zu thun, die zur Republikanisirung Deutschlands durch die Schweiz zu ziehen im Begriff stehe. Viele im Kanton Bern domizilirte Deutsche sollen sich anschicken, ebenfalls dem Korps der Deutschen Demokraten sich anzuschließen.

Oberst Antonini, ein Offizier des Kaiserreichs, will mit einer Kolonne Italienischer Freiwilliger nach Italien marschiren, sobald sie die Mittel zu ihrer Reise besitzen.

Die Regierung soll Abd el Kader das Schloß zu Pau zum Wohnsitze angewiesen und ihn ermächtigt haben, sowohl seine Familie, als sämmtliche Dienerschaft, welche ihm nach Frankreich folgte, dorthin mitzunehmen.

Es heißt, General Skrzynecki, der alte Befehlshaber der Polnischen Armee im Jahre 1830, jetzt Divisionsgeneral in Belgischen Diensten, sei im Begriffe sich nach Posen zu begeben, wo der Versammlungsort der Polnischen Patrioten sein wird. — Die „Demokratie pacifique" fordert die provisorische Regierung auf, die allerkräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um einem allgemeinen Bankerott zuvorzukommen und 800,000 arbeits- und brodlosen Menschen Nahrung zu verschaffen. — Das 7. Bataillon Scharfschützen das zu Besançon liegt, ist auf den Kriegsfuß gestellt und soll demnächst nach der Italienischen Grenze abmarschiren.

Belgien.

Brüssel, den 6. April. Vorgestern langten hier 37 Polen aus Paris an. Unter ihnen befand sich der General Dembinski, der in Brüssel mit einigen Landsleuten zurückgeblieben, während die übrigen die Reise nach Deutschland fortsetzen.

Spanien.

Madrid, den 31. März. Es ist seit dem 26. kein Tag verstrichen, an welchem nicht der Ausbruch neuer Unruhen als bevorstehend angekündigt worden wäre. Auch wurden bei Nacht einzelne Schildwachen meuchlings erschossen, und wenn die Ruhe bisher aufrecht erhalten wurde, so hat man es nur der Wachsamkeit und den äußersten Anstrengungen der Regierung zu danken.

Herr Mendizabal wurde von der Polizei aufgesucht, befindet sich jedoch auf freien Füßen. Auch hat sich die Angabe, daß die Königin Christine mit ihrer Familie Madrid verlassen hätte, als irrig ausgewiesen. Ueberall stellt die Polizei Haussuchungen nach Waffen an.

(Mit zwei Beilagen.)

Großbritannien und Irland.

London, den 5. April. Obgleich der Zustand unserer Hauptstadt und auch des Landes im Allgemeinen ruhig bleibt, so kann man doch nicht leugnen, daß unter den Mittelklassen eine gewisse Besorgniß herrscht, da die Leidenschaftlichkeit eines Theiles der Presse, so wie die Zügellosigkeit zahlreicher Volkshaufen, welche ohne Arbeit sind, leicht einen Aufstand veranlassen können. Am nächsten Montag soll in der Vorstadt eine große Chartisten-Versammlung gehalten werden, und man trifft Vorbereitungen, jede Ruhestörung zu unterdrücken. Die Königin, welche so eben vom Wochenbett wiederhergestellt ist, wird am Sonnabend die Stadt verlassen und nach Windsor gehen, nicht aus irgend persönlicher Besorgniß, sondern um die Möglichkeit zu vermeiden, durch das Geschrei auf den Straßen gestört zu werden. Ich gestehe, daß ich nicht die entfernteste Besorgniß vor einer irgendwie bedeutenden Volksbewegung hier habe, und daß, wenn überhaupt eine solche stattfinden sollte, sie sich wahrscheinlich auf die unteren Klassen der in England befindlichen Irländer beschränken wird.

Italien.

Florenz, den 30. März. (A. Z.) So wie Massa und Carrara, ist nun auch Fivizzano von Toskanischen Truppen besetzt worden. Nach einer zwischen den Behörden, Einwohnern und dem modenesischen Militair abgeschlossenen Uebereinkunft war letzteres auf friedliche Weise abgezogen, das Land hatte die Unabhängigkeit proklamirt und hierauf einstimmig beschlossen, wieder mit Toskana vereinigt zu werden. Man sendete deshalb eine Deputation hierher an den Großherzog, welcher in seiner Antwort aussprach, daß er den gegen ihn ausgedrückten Gesinnungen nicht besser entsprechen könne, als wenn er keinen Anstand nehme, unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen die vormundschaftliche Verwaltung des Landes zu übernehmen, indem er das Weitere der Vorsehung überlasse. Ueber den gegenwärtigen Aufenthalt des Herzogs von Modena ist hier nichts Zuverlässiges bekannt. In Pontremoli hat die Bevölkerung in den Tagen bis zum 15. März sich dahin erklärt, daß sie den Karl von Bourbon nicht mehr anerkenne. In Parma hat die Regentschaft (28) die im Dienste des Großherzogthums befindlichen Oesterreichischen Soldaten und Offiziere entlassen.

Die Allg. Ztg. meldet: „Nach unseren neuesten Briefen aus Rom hatte der Papst die Entfernung der Jesuiten zugesagt; dort, wie in allen Städten und Ländern, dauerten die kriegerischen Rüstungen und Auszüge nach der Lombardei fort. Aus Venedig vom 31. März schreibt man uns, daß ein Korps Romagnolen in Vicenza eingerückt sei und daß die Brescianer dem Marschall Radetzky eine Schlappe beigebracht hätten."

Neapel, den 29. März. (A. Z.) In Palermo ist das General-Parlament am 25. unter großen Feierlichkeiten eröffnet worden. Ruggiero Settimo ist provisorischer Regent Siciliens. Gegen die Bourbons ist man feindlich gesinnt, und Viele werden Ferdinand II. für abgesetzt erklären; dennoch hofft man, daß die Lombardischen Ereignisse auf Sicilien beruhigend einwirken, und daß die Sicilianer, welche zuerst in den Kampf gingen und die Unità Italiana jetzt so nahe erblicken, den Uebrigen brüderliche Hand reichen werden. Die Engländer wohnten in großer Zahl den Festlichkeiten bei. Lord Minto reiste nach Messina, um dort zu beschwichtigen, und wir hören von keinen neuen Kämpfen. Viele Familien verlassen Italien, namentlich wird die Lage der Deutschen daselbst immer gefährlicher.

Schweiz.

Bern. — Vorort hat am 4. April eine Heeres-Abtheilung aufgeboten, um nach Graubündten gegen die Italienische Grenze aufzubrechen. Die schleunigste Mobilmachung größerer Truppenmassen wird vorbereitet, und in den Zeughäusern herrscht große Thätigkeit.

Vermischte Nachrichten.

Posen, den 12. April 1848. Herr B.! In der jetzigen schweren und ernsten Zeit muß der Einzelne manches Unrecht leiden und erdulden. Sie haben mich unverdienterweise aufs gehässigste angegriffen. Sie haben die Thatsache verdreht und entstellt. Sie handelten unwürdig eines Ehrenmannes. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, die hohen Verdienste des Deutschen Comité's, dem wir durch seine gegenwärtige Energie und rastlose Thätigkeit einen so kräftigen Schutz der Deutschen Interessen verdanken, schmälern zu wollen. Ich sagte nur: „daß ich in den früheren Schritten desselben ein entschiedenes Auftreten vermißt hätte." Der ehrenwerthe und hochgeachtete Herr Ordner unserer Volksversammlung, der Herr Reg.-Rath v. S., wird die Wahrheit dieser meiner Aussage bezeugen. Mein Herr! Sind Sie ein Deutscher Ehrenmann, so werden Sie der Wahrheit die Ehre geben und durch die Presse Ihren gehässigen Angriff zurücknehmen.

S.

Posen, den 12. April. Das bisherige Bromberger Wochenblatt hat sich mit dem 8. d. M. in eine neue politische Zeitschrift unter dem Titel „Bromberger Deutsche Zeitung" umgewandelt. In der ersten Nummer, die uns soeben zugeht, heißt es in der zweiten Hälfte des Prospectus: Unsere polnischen Mitbürger in der Provinz streben jetzt mit Kraft nach nationaler Freiheit und Selbstständigkeit und wir sind soweit entfernt, diesem Streben feindlich entgegenzutreten, daß wir demselben vielmehr einen guten Erfolg wünschen und, was an uns ist, zur Befreiung des so unglücklichen Volkes Alles beizutragen gern geneigt sind. Die selbstsüchtige Politik des vorigen Jahrhunderts hat dem Polnischen Volke das bitterste Unrecht angethan, und es erscheint daher als die Pflicht einer auf Nationalität und Gerechtigkeit beruhenden Staatsweisheit, das Unrecht zu sühnen und dem Nachbarvolke die Bedingungen, unter denen es sich allein wieder zu nationaler Freiheit und Selbstständigkeit erheben kann, nach Kräften zu gewähren. Gewiß! Wir würden selbst noch nicht verdienen, ein einig, freies und mächtiges Volk zu werden, wollten wir den Polen den Wunsch nach nationaler Selbstständigkeit verargen und ihnen dieses Glück, von welchem alle andere Freiheit abhängig ist, vorenthalten. Aber vergessen soll dabei nicht werden, daß die Freiheit der Polen nicht mit unserer Knechtschaft erkauft werden darf; und wenn es von der anderen Seite vergessen werden sollte, so wollen wir uns den Vergeßlichen thatkräftig in Erinnerung bringen. Vergessen soll es nicht werden, daß in der hiesigen Provinz eine volle halbe Million Deutsche wohnen, die für ihre Sprache, für ihre Sitte und Bildung und für die Freiheit ihres gemeinsamen Deutschen Vaterlandes, sich, wenn es Noth ist, zu opfern bereit sind. Das wird aber gegenwärtig verkannt nicht bloß von den Polen, sondern selbst von unseren Mitbrüdern in Deutschland; es wird verkannt, daß ganze Landstriche dieser Provinz germanisirt sind und daß wir nicht bloß der Zahl nach ein sehr bedeutender Theil des Deutschen Volkes sind, sondern daß wir auch als ein Deutscher Vorposten im Slavischen Lande Deutschland mit Polen vermitteln und daher dem gemeinsamen Vaterlande die wichtigsten Dienste leisten können und zu leisten auch von Herzen bereit sind. Gestehen wir aber auch aufrichtig, Deutsche Brüder des Großherzogthums Posen, daß wir an dieser Verkennung unserer Bedeutung selbst mit Schuld sind. Wir haben bisher zu wenige Lebenszeichen von uns gegeben und sind erst in den letzten Tagen durch die maaßlosen Versuche einiger Polen, die uns Deutsche im Polnischen Sinne mit reorganisiren wollen, etwas aufgerüttelt und zu Deutschem Selbstbewußtsein gebracht worden. — Achten wir uns selbst, so wird man uns achten. — Bringen wir uns kräftig in Erinnerung, so wird man uns hören. Und um dieses zu bewerkstelligen, dazu soll, so Gott will, auch die Bromberger Deutsche Zeitung dienen. Sie soll eine Stimme Deutschlands im Großherzogthum Posen werden und wird es als eine Hauptaufgabe betrachten, Deutsches Leben, Deutschen Geist und Deutsche Freiheit an der östlichen Grenze Deutschlands nach Kräften zu befördern.

Deinhardt.

Czarnikau im ehemaligen Netzdistrikt, den 4. April. (Privatm. in der Berl. Spenerschen Ztg.) So eben ist hier die Proklamation des Polnischen National-Central-Comite's vom 1. April eingegangen, welche den Polnischen Einsassen des Domainen-Amts Polajewo publicirt worden ist. Diese Proklamation liefert den Beweis, daß unter veränderten Namen und Personen fortwährend eine Willkürherrschaft in krassester Form sich geltend machen, dem Volke die Ueberzeugung, daß das Preußische Gouvernement beseitigt sei, aufdringen und dasselbe durch die dargebotenen Lockspeisen unter die Waffen bringen will, um dieselben demnächst, nach Befinden der Umstände, gegen die Preußische Regierung oder die Russen zu kehren: Wir rufen dem Comite das bekannte quousque tandem hiermit ernstlich zu, wir fordern die rechtmäßige Staatsgewalt hiermit dringend auf, diesem Unwesen endlich ein Ziel zu setzen, und machen dieselbe für die Folgen verantwortlich, welche unausbleiblich sind, wenn die empörte Deutsche Bevölkerung die Herstellung der gesetzlichen Ordnung selbst übernehmen wird.

Manifest. (Eingesandt.)

Hört uns, Ihr deutschen Brüder, in allen Gauen des gemeinsamen Vaterlandes, und auch Ihr, Polen, die wir so lange unsre Brüder genannt, mit denen wir friedlich auf gemeinsamen Boden gewohnt haben, hört unser Wort!

Mit heldenmüthiger That hat Deutschland die Ketten gesprengt, die es so lange gefesselt hielten; aber kaum war ihm die Morgenröthe der Freiheit angebrochen, kaum durfte es zum ersten Male aussprechen, was es empfand, was es dachte, als es die Stimme für Euch, Ihr langunterdrückten Polen, erhob, und sich bereit zeigte, das Unrecht zu sühnen, das eine frühere Zeit an Euch verschuldet hat. Das deutsche Volk, eben so edelmüthig als tapfer, verlangte Eure Erlösung aus den Fesseln des Zwangs, in welchem fremde Herrscher Eure Nationalität, Euer edelstes Gut, gefangen hielten und noch halten. Oftmals habt ihr mit heroischem Muthe Euch erhoben, um Eure Freiheit zu erkämpfen, — niemals ist es Euch gelungen. Wenn es Euch jetzt gelingt, was wir Alle mit Euch wünschen, so habt Ihr es, nächst Eurer eignen Beharrlichkeit, lediglich der Bruderliebe des deutschen Volkes zu danken. Könntet Ihr die Stimmen überhören, die in allen Gauen Deutschlands für Euch sich erheben? Könntet Ihr den freudigen Triumph vergessen, mit dem Berlins glorreiche Freiheitskämpfer den Kerker Eurer edelsten Brüder gesprengt und sie der goldenen Freiheit wieder gegeben haben? Und wenn Ihr, polnischen Brüder im Großherzogthum Posen, die Macht gewonnen habt, Euch im Geiste Eurer Nationalität zu reorganisiren, wenn Ihr die Ersten von allen Euren Stämmen seid, die sich wieder frei und stolz „Polen" nennen dürfen, — wem anders verdankt Ihr dieses erhabene Glück, als der Bruderliebe und Thatkraft der Berliner Freiheitshelden!

Aber wie lohnt Ihr ihnen diese Liebe? Kaum habt Ihr einige Macht in Händen, so mißhandelt Ihr uns, die Brüder Eurer Befreier; beschimpft uns, beraubt uns und bedrohet unser Leben, bedrohet unsere Nationalität, die uns eben so heilig ist, als Euch die Eure. Wohl wissen wir, daß die wahrhaft Edlen und Gesinnungsvollen unter Euch so zu handeln nicht fähig sind; aber könnt Ihr leugnen, daß Viele unter Euch so handeln, und zwar so Viele, daß wir die Gesammtheit anzuklagen berechtigt sind. Das Volk wird gegen uns Deutsche Christen und gegen unsere Deutschen Brüder mosaischen Glaubens durch falsche, aber lockende Versprechungen aufgewiegelt, indem man vorgiebt, die Domainen-Güter unter dasselbe vertheilen zu wollen, — wie dies kürzlich bei

Czarnikau geschehen ist. Viele von Euch brechen, auf die Gewalt der Zeit trotzend, eingegangene Verträge; Andere, in großer Anzahl sich zusammenschaarend, drohen unverholen, daß sie uns zwingen würden, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Ihr vertreibt mit roher Gewalt die Preußischen Beamten und beschimpft die Abzeichen der Preußischen Regierung. Heißt das: Eure Nationalität wahren und unsere Nationalität ehren? Habt Ihr so rasch vergessen, was Ihr dem Preußischen Gouvernement schuldig seid, welche Wohlthaten es Euch erwiesen hat? Ist das Volk im Großherzogthum Posen durch das Preußische Gouvernement nicht auf eine solche Stufe der Cultur, der Gesittung und des Wohlstandes gehoben worden, daß es unter allen seinen Stammverwandten weit oben an steht? Vergleicht doch mit ihnen Eure Bruderstämme in Russisch-Polen und Galizien! Vergleicht deren Lage mit der Eurigen! Dorthin geht zu retten und zu helfen, wenn das Wohl Eurer polnischen Brüder Euch wahrhaft am Herzen liegt, dorthin werden Euch unsere Sympathieen, ja mehr noch, dorthin wird Euch unser Beistand folgen! Nicht aber wiegelt hier die Bauern auf, die das Glück ihrer Lage wohl empfinden und zum großen Theil Euer Treiben mit Unwillen zurückweisen. Ihr sollt Euch reorganisiren; — wohlan so desorganisirt nicht! Achtet die Ordnung, ehret den Besitz, störet nicht die Ruhe und die Gesetzlichkeit! Ihr wollt ein eignes Volk sein, — zeigt denn, daß Ihr würdig seid, es zu sein! Weiset durch die That den Vorwurf zurück, den Jahrhunderte auf Euer Haupt geschleudert haben: daß Ihr unfähig seid, Euch selbst zu regieren. Werdet nicht zu Verräthern an der Bruderliebe der Deutschen, welche Eure Fesseln zerbrochen, Eure Freiheit mit ihrem Blute miterkauft haben! Ehret unsere Nationalität, und wir wollen fernerhin wie Brüder friedlich auf gemeinsamer Scholle nebeneinander wohnen. Gebt den thörichten und ungerechten Gedanken auf, uns, die wir Deutsche sind, zu Polen machen zu wollen. Das wird Euch nie gelingen! Wir halten fest an unseren Brüdern, fest an unserem theuren Vaterlande, fest an unserem Regentenhause! Versucht keine Gewalt! Blut könnt Ihr vergießen, Flüche von Wittwen und Waisen auf Eure Häupter laden, — aber uns von dem Herzen unseres Deutschen Vaterlands loszureißen, das wird Euch nie, nie gelingen!

Wir stehen für unser Land,
Wir steh'n für unsre Weiber, unsre Kinder,
Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr!
Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.
Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen. Schiller.

Euch aber, Ihr Deutschen Brüder, in allen Gauen des Vaterlandes, Euch strecken wir die Bruderhand zum unlösbaren Bunde, zu untrennbarer Vereinigung entgegen! Ihr werdet sie nicht zurückstoßen, deß sind wir gewiß, Ihr werdet die Brüder nicht von Eurem Herzen reißen lassen, Ihr werdet nicht dulden, daß 500,000 Deutsche unter das Joch Polnischer Fremdherrschaft in dem Moment gebeugt werden, wo die Sonne der Freiheit mit himmlischem Glanze dem gemeinsamen Vaterlande aufgegangen ist. Ihr werdet nicht mit Eurem Blute Polens Freiheit miterkämpft haben, um eine halbe Million Eurer Brüder allen Ausbrüchen des Hasses der fanatisirten Hefe des Polnischen Volkes preiszugeben! Ihr werdet uns nicht der Verspottung, der Plünderung, dem Raube, dem Meuchelmorde in die Arme liefern! Ihr werdet in dem Augenblick, wo Ihr einem Deutschen Bruderstamm helft, das Dänische Joch von seinem Nacken abzuschütteln, nimmer dulden, daß einem andern Bruderstamm das Polnische Joch aufgelegt werde!

Hochverrath an dem Deutschen Heldenvolke wäre es, das zu glauben Wie Schleswig und Holstein Deutsche Provinzen sind, so ist auch ein großer Theil von Posen Deutsch. Nicht die Scholle bestimmt die Nationalität eines Landes, sondern das Volk, das auf diesem Boden wohnt. Im Kreise Czarnikau leben 56,700 Deutsche, und nur 8400 Polen; in Chodziesen 45,500 Deutsche, und nur 3600 Polen; in Obornik zwei Drittheile Deutsche und nur ein Drittheil Polen, und so fort in allen an die Neumark, Westpreußen und Schlesien grenzenden Kreisen.

Drum auf, Ihr Deutschen Brüder, und leihet uns Eure tapfern Arme, wenn wir deren bedürfen! Willigt nimmer in die Lostrennung des Deutschen Theils von Posen; duldet nimmer, daß das Vaterland verstümmelt werde durch einen tiefen, verderblichen Einschnitt in seinen Organismus! Rettet Eure bedrohten Brüder, rettet Deutsche Sitte, Deutsche Gesinnung, Deutsche Bildung vor Polnischer Uebermältigung:

Und Ihr, Deutsche Fürsten, zeigt auch hier, daß Eure Herzen wahrhaft Deutsch sind, daß Ihr das Vaterland wahrhaft liebt, daß Euch das Wohl des Deutschen Brudervolks in allen Gauen wahrhaft heilig ist, und daß Ihr die Unverletzlichkeit des gemeinsamen Vaterlandes an seinen fernsten Grenzen zu wahren und zu beschirmen entschlossen seid. Deutsche sind wir und wollen Deutsch bleiben, treu bleiben unserem angestammten Könige, treu dem gemeinsamen theuren Vaterlande! Schon träumt Polen von einer Republik; wir aber schaudern zurück vor diesem Gedanken, wir wenden uns entsetzt ab von dem Bilde einer polnischen Republik! Wir wollen theilhaft werden der Freiheit, welche unser Deutsches Volk errungen hat, aber wir wollen auch fernerhin die freien Unterthanen unseres Königs bleiben,

Denn herrenlos ist auch der Freiste nicht,
Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit. Schiller.

Und so wenden wir uns endlich, mit ehrfurchtsvoller Bitte, zu Dir, unserem angestammten Könige, und zu Euch, Ihr Männer, die Ihr vom Könige hergesendet seid, für unser Wohl zu sorgen, das Recht zu handhaben, unser Recht zu wahren, Ordnung und Gesetzlichkeit zu beschirmen. Erkennet die ganze Größe Eurer Mission, erfüllet wie ächte Deutsche Männer Eure heilige Pflicht, seid stark und fest im Augenblicke der Gefahr, bleibet uns treu in der Noth und rechnet Euererseits auf unsere Treue, unsere Hingebung, unseren Beistand, unsere Kraft!

Unser Wahlspruch sei: „Freiheit dem unterdrückten Polen! Friede mit unsern Polnischen Brüdern! Für uns aber: Deutschland für immer!"

Das Deutsche Comité in Rogasen. (Folgen die Unterschriften.)

(Deutscher konstitutioneller Klubb.) — Am 7ten d. M. fanden sich im Lokale des Odeums etwa 20 hiesige Einwohner zusammen und konstituirten sich als Deutscher konstitutioneller Klubb. Es wurde hiernächst folgendes Statut angenommen:

§. 1. Der Klubb setzt sich zum Zweck die Verständigung über die Bedeutung und Ausübung der durch die konstitutionelle Verfassung verliehenen Rechte und die Wahrnehmung der Interessen der Deutschen Bevölkerung des Großherzogthums. §. 2. Mitglied des Klubbs wird jeder unbescholtene, großjährige Staatsbürger, der durch ein Mitglied angemeldet wird und einen Thaler Aufnahmegeld entrichtet. §. 3. Die Berathungen des Klubbs leitet ein Sprecher oder dessen Stellvertreter, welche durch absolute Stimmenmehrheit auf eine bestimmte Zeit gewählt werden. Der Sprecher hat das Recht, Secretaire und Ersatzmänner für dieselben zu erwählen. §. 4. Alle zur Diskussion zu stellenden Anträge müssen zuvor beim Sprecher angemeldet werden. Die Anmeldung geschieht spätestens bis Mittag des Sitzungstages. In dringenden Fällen ist dem Sprecher gestattet, auch später gestellte Anträge zur Besprechung zu bringen. §. 5. Alle Erlasse und Bekanntmachungen vollzieht der Sprecher und der fungirende Secretair. Die Protokolle zeichnet der Secretair. §. 6. Der Eintritt als Zuhörer steht Jedem offen, welchem vom Sprecher oder dessen Beauftragten eine Karte zu diesem Zwecke verabfolgt wird.

Hiernächst wurden auf einen Monat zum Sprecher der Land- und Stadtgerichts-Rath Neumann, zu dessen Stellvertreter der Professor Loew und zum Rendanten der Kaufmann Treppmacher gewählt. Als Versammlungs-Ort wurde der Saal des Odeums und als Zeit die Abendstunden von 6 Uhr ab an jedem Montag und Donnerstag bestimmt. Cr.

Bekanntmachung.

Die Herren Bezirksvorsteher sind beauftragt worden, die nach §. 1. des Wahlgesetzes vom 8ten d. M. im hiesigen Stadtbezirke befindlichen stimmberechtigten Wähler zu ermitteln. Sie werden sofort für alle einzelnen Häuser Formulare zu den Verzeichnissen vertheilen und die Wähler darin verzeichnen lassen. Damit spätere Reklamationen vermieden werden, fordern wir alle männlichen Einwohner im hiesigen Stadtbezirke, welche

1) Preußische Unterthanen, und
2) spätestens am 1sten Mai 1824 geboren sind,
3) seit spätestens den 1sten November 1847 in hiesigem Stadtbezirke ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben,
4) den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren haben, und
5) aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützungen nicht beziehen,

auf, dahin zu sehen, daß sie in die Verzeichnisse aufgenommen werden, auch für die Beschaffung der erforderlichen Beweismittel zu sorgen, um entstehende Zweifel über ihre Befähigung als Wähler sofort beseitigen zu können.

Posen, den 11. April 1848.

Der Magistrat.

Der Unterricht in sämmtlichen Klassen des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums ist am heutigen Tage geschlossen worden und wird nach den Oster-Ferien am 4ten Mai d. J. wiederum seinen Anfang nehmen. Die Prüfung der mit Beginn des Sommersemesters neu eintretenden Schüler wird am 2ten Mai Vormittags von 9 Uhr ab im großen Hörsaale der Anstalt stattfinden.

Der Jahresbericht über das vollendete Schuljahr wird, da die öffentliche Prüfung diesmal unterbleibt, nach Beginn des neuen Kursus veröffentlicht werden.

Posen, den 12. April 1848.

Der Direktor des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig ist und die Handlung erlernen will, findet sofort ein Unterkommen bei Gustav Bielefeld, Markt No. 87.

Wilhelmsplatz No. 9. sind zwei sehr gut gerittene militairfromme Pferde, die auch sehr elegant im Wagen gehn, so wie Sattel- und Reitzeug, Geschirr, verschiedene Militair-Effekten, Möbel und Hausrath, eine polirte Zimmerwand, Wachs- und Fußteppiche, eine Gartenlaube u. s. w. billig zu verkaufen.

Für Damen die neuesten Bordüren-Strohhüte von 25 Sgr. ab Markt No. 62.

---

24 gemästete Ochsen sind gleich zu verkaufen. Näheren Bescheid erhält man am Wilhelmsplatz im Lißnerschen Hause 1ste Etage.

---

2 Thaler Belohnung.

Ein Armband, bestehend aus rothen Elfenbein-Ringen, durch silberne Klammern verbunden, ist am 9ten d. M. auf der Wilhelmsstraße verloren gegangen. Dem Wiederbringer desselben — Wilhelmsplatz No. 6. Parterre — obige Belohnung.

Es ist mir vor einigen Tagen in dieser Zeitung der Vorwurf gemacht, daß ich bei Gelegenheit eines in der vorigen Woche vor dem Rathhause stattgefundenen Tumultes die Aeußerung gethan,

die Juden hätten die Soldaten absichtlich durch Branntwein zu Excessen aufgereizt.

Ich sehe mich veranlaßt, hierauf Nachstehendes zu entgegnen:

In der vorigen Woche waren eines Abends vor dem Rathhause Reibungen zwischen Militair- und Civil-Personen vorgekommen, die jedoch durch den Herrn Major du jour sofort in friedlicher Weise beseitigt wurden, wozu auch ich nach meinen Kräften beigetragen habe. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, begleitete ich den Herrn Major du jour nach der Hauptwache, besprach mit ihm den Vorfall und theilte ihm bei dieser Gelegenheit mit, daß sich die Leute erzählen, die Soldaten seien von ihren Jüdischen Wirthen mit Branntwein traktirt worden. Es ist unwahr, daß ich dem Herrn Major du jour oder Jemand anders die Mittheilung gemacht, daß die Jüdischen Einwohner die Soldaten durch Branntwein zu Excessen aufgereizt haben, und ich glaube, daß durch meine Denkungsart und bisherige Handlungsweise jener Vorwurf gewiß widerlegt wird.

Posen, den 12. April 1848.

Guderian,
Stadt-Syndikus und Bürgermeister.

Berlin, den 11. April.

Der Vereinigte Landtag konnte während seines letzten Beisammenseins sich nur mit der Begutachtung Königlicher Botschaften beschäftigen und mußte auf die Berathung anderer, wenn auch noch so wichtiger Gegenstände verzichten. Hierzu gehört namentlich eine nähere Untersuchung der Lage der arbeitenden Klassen. Mehrere Abgeordnete, von der Bedeutung dieser Aufgabe tief durchdrungen und von den Betheiligten selbst dazu aufgefordert, diese Angelegenheit auf dem Landtage zur Sprache zu bringen, haben sich unter solchen Umständen darauf beschränken müssen, den nachfolgenden Antrag bei dem Königlichen Staats-Ministerio einzureichen und persönlich auf das Angelegentlichste zu unterstützen.

Antrag.

Hohes Staats-Ministerium!

Die Lage der arbeitenden Klassen — bisher viel zu wenig ins Auge gefaßt — erheischt die dringendste und schleunigste Aufmerksamkeit. — Alle jene Klassen haben darauf Anspruch, sowohl Fabrik- und Tagearbeiter, wie Handwerker und andere Gewerbtreibende, zunächst aber diejenigen, welche unter dem Drucke der Verhältnisse besonders leiden.

Ihr Wohlergehen bedingt sich wechselseitig, übt auf unzählige Verhältnisse des Familien- und bürgerlichen Lebens den größten Einfluß aus, namentlich auch auf die große Zahl derer, welche der Kleinhandel beschäftigt.

Unstreitig gehört diese Aufgabe zu den schwierigsten, welche unserer Zeit vorbehalten sind. Allein sie kann und darf nicht ungelöst bleiben, und gewiß wird auf dem ersten Streben für das Wohl unserer Brüder und Mitbürger Gottes Segen ruhen.

Indessen kann es nicht zweifelhaft sein, daß nach den örtlichen Verhältnissen und den verschiedenen Erwerbszweigen, auch verschiedene Mittel werden angewandt werden müssen. Wir enthalten uns daher einzelner Andeutungen in der Hoffnung, daß es zur möglichst richtigen Erkenntniß der Sachlage führen wird, wenn Ein Hohes Staats-Ministerium unseren ganz gehorsamsten Vorschlag und Antrag genehmigt, welcher dahin geht:

„daß in allen Landestheilen schleunigst Commissionen aus Arbeitgebern und Arbeitenden jeder Art gebildet werden, um gemeinsam die dringendsten Mittel zu berathen, welche am geeignetsten sind, die Verhältnisse der arbeitenden Klassen zu bessern und zu heben."

Wir wollen hierdurch keineswegs unerfüllbare Hoffnungen erregen, sind aber der Meinung, daß durch sofortige Gewährung des Antrages manche erhebliche Mißstände sich am besten werden erkennen und beseitigen lassen.

Berlin, den 4. April 1848.

Die Landtags-Abgeordneten:

Fr. Diergadt. Dittrich. Knoblauch. Schauß. Moewes. Fürst Lichnowsky. Gr. v. Oppersdorff. Haeger. W. Bertelsmann. Sterneberg. Bellebaum. Grunau aus Elbing. Buddé Kraemer. v. Schadow. Grunau aus Stolp. B. Müller. Jortz. Fürst Lynar. Bracht. Hanstein. Neuhaus. Müller. Jorkes. Hübler. Dahmen. Winzler. Verein. Raddatz. F. Boeddinghaus. Krause aus Schlesien. v. Waldow und Reitzenstein. Borris. Görrissen. v. Steffens. Milde. v. Brandt. Gr. v. Loe.

Vereinigter Landtag.

Die vierte und letzte Sitzung des zweiten und letzten vereinigten Landtags begann, nach fünftägiger Pause, am 10. d Mts., Vormittags 10¼ Uhr, unter Vorsitz des Marschalls Fürsten L. zu Solms-Lich, mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung vom 5ten. Als der Marschall, Namens der Versammlung, die Genehmigung und Annahme des Protokolls verkünden wollte, erhob sich Hr. Schauß und wünschte den Zusatz, daß auch er gegen die Wahlen der Nationalvertreter am Deutschen Bunde Verwahrung eingelegt habe. Hr. Dr. Zimmermann schlug die Veröffentlichung der in den einzelnen provinzialständischen Versammlungen aufgenommenen Wahlprotokolle vor. Demnächst machte der Landtags-Commissar, Staatsminister Camphausen, folgende Mittheilung der Regierung:

Se. Majestät der König haben mir befohlen, dem hohen Vereinigten Landtage zu eröffnen, daß Allerhöchstdieselben gern den Bericht über die in Folge des Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 3. April vollzogenen Wahlen zur Deutschen National-Vertretung entgegengenommen haben. Diese Wahlen und ihre Form waren geboten durch den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 30. März, durch die in Uebereinstimmung mit demselben getroffene Verabredung mit mehreren Deutschen Staaten und endlich durch die Nothwendigkeit, Preußen bei der in kurzer Frist zusammenzuberufenden Versammlung nicht unvertreten zu lassen. Inzwischen hat gestern Abend Sr. Majestät Regierung die Anzeige erhalten, daß die Deutsche Bundes-Versammlung den Beschluß vom 30. März aufgehoben und dagegen in der Sitzung vom 7. April beschlossen hat, daß anstatt auf 70,000 auf 50,000 Seelen nach der Bundes-Matrikel ein Abgeordneter ohne Beschränkung in Beziehung auf Census, Stand oder religiöses Bekenntniß gewählt werden soll. Der Beschluß des Bundestages lautet wörtlich:

daß in Beziehung auf die Einberufung einer constituirenden Deutschen National-Versammlung die Wahl der Vertreter des Volkes so zu geschehen habe, daß je nach 50,000 Seelen ein Vertreter gewählt werde, daß, wenn der Ueberschuß der Bevölkerung 25,000 Seelen übersteigt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen sei, und daß jeder kleinere Staat, dessen Bevölkerung nicht 50,000 Seelen erreicht, einen Vertreter zu wählen habe;

daß in Beziehung auf die Wahl der Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung auf jeden Fall bei der Wählbarkeit keine Beschränkung durch Vorschriften über gewisse Eigenschaften in Beziehung auf Wahlcensus oder Bekenntniß einer bestimmten Religion vorkommen und eine Wahl nach bestimmten Ständen nicht angeordnet werden könne;

daß als wahlberechtigt und als wählbar jeder volljährige, selbstständige Staats-Angehörige zu betrachten sei;

daß jeder Deutsche, wenn er die voranstehenden Eigenschaften besitzt, wählbar und dann es nicht nothwendig sei, daß er dem Staate angehöre, welchen er bei der Versammlung vertreten soll;

daß auch die politischen Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder angetreten haben; wahlberechtigt und wählbar sind;

daß wo möglich am 1. Mai die Abgeordneten zu Frankfurt versammelt sind.

Se. Majestät sehen sich hierduech bewogen, auf die Abordnung der von dem Vereinigten Landtage Gewählten zu verzichten, in der vertrauensvollen Erwartung, daß die getreuen Stände die Nothwendigkeit dieses Entschlusses nicht verkennen werden. Wenngleich die Wahl einem bestehenden Beschlusse des Bundestages gemäß vorgenommen worden, so ist doch nunmehr ein anderer, von derselben Behörde gefaßter Beschluß an dessen Stelle getreten, und da in einigen Bundesländern bereits zur Ausführung geschritten wird, so würde durch das Beharren bei der vollzogenen Wahl das Preußische Volk in ungenügender Zahl vertreten, die Versammlung ungleichmäßig zusammengesetzt und das Werk des Friedens im Beginne durch einen Anlaß zur Uneinigkeit gestört sein. Darauf aber glaubt Sr. Majestät Regierung unter den geänderten Umständen vorzugsweise hinwirken zu müssen, daß in der von der gesetzlichen Behörde zusammenberufenen Versammlung das Preußische Volk vollzählig und unbestritten vertreten sei; Preußen will die Einheit Deutschlands, es will dazu die Hand bieten, es will aber auch dazu mitwirken. Demgemäß wird die in Frankfurt zusammentretende Versammlung zur Beschlußfähigkeit der Anwesenheit der Preußischen Abgeordneten bedürfen.

Wir werden uns unverweilt mit den Anordnungen zur Vollziehung und Beschleunigung der Wahlen in Uebereinstimmung mit den vom Bundestage gefaßten Beschlüssen beschäftigen, damit unsere Abgeordneten möglichst bald in Frankfurt eintreffen können, und wir erwarten, daß das ganze Volk den Stolz haben werde, uns in dem Bestreben zu unterstützen, die Nation mit voller Berechtigung und in voller Zahl in Frankfurt vertreten zu sehen.

Der Landtag hat, auf Befragen, fast einstimmig die Wahlen für nicht geschehen erklärt.

Hierauf verlas der Referent der 3. Abtheilung, Hr. Knoblauch, das nachstehende

Gutachten

der dritten Abtheilung beider Kurien des zweiten Vereinigten Landtages.

Die Allerhöchste Botschaft vom 4. d. M. fordert die zum zweiten Vereinigten Landtag versammelten Stände auf, ihre Zustimmung zu ertheilen,

„daß unter Verantwortlichkeit des Ministerii gegen die zunächst zusammenkommende Volks-Vertretung die zum äußeren Schutze der Monarchie sowohl, als zur Wiederherstellung des Kredits und zur Aufrechthaltung der Industrie erforderlichen Geldmittel erhoben oder beschafft werden dürfen, sei es mittelst neuer oder Erhöhung älterer Steuern, oder durch rechtsgültig zu contrahirende Anleihen."

In welchem Grade diese Aufgabe den Landtag auch überraschen mußte, als er sich bereits am Ziele seiner Wirksamkeit glaubte, so konnte doch Niemand zweifelhaft sein, daß der Drang gewaltiger Welt-Ereignisse außerordentliche Maßregeln erheische. Von der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes tief durchdrungen, hat sich die Abtheilung demnach der Prüfung desselben mit dem gewissenhaftesten Ernste unterzogen, und ist dabei von dem bereitwilligsten Entgegenkommen der Räthe der Krone unterstützt worden. Die Bewilligung von Steuern und Staats-Anleihen steht nach dem Patente vom 3. Februar v. J. dem Vereinigten Landtage unbedingt zu. So lange daher die Versammlung, welche eine neue Reichsverfassung zwischen der Krone und dem Volke vereinbaren soll, noch nicht gewählt ist, kann der gesetzlich bestehende Landtag sich der Pflicht nicht entziehen, dieses Recht zu üben, am wenigsten, wenn, wie in dem gegenwärtigen Augenblicke, dem Vaterlande Gefahr droht. Es fragt sich daher:

1) Machen die herrschenden Zustände außerordentliche Geldbewilligungen unabweislich? und
2) in welcher Art kann dem Bedürfniß genügt werden?

Es war leider unvermeidlich, daß der plötzliche und durch verhängnißvolle Ereignisse auch in unserem Vaterlande herbeigeführte Uebergang aus einem veralteten und unhaltbaren Regierungs-System zu einer freieren, lange verheißenen und stets vergeblich erbetenen volksthümlichen Entwickelung beklagenswerthe Erschütterungen der gesetzlichen Ordnung und des ruhigen Verkehrs nach sich zog. In Folge dessen traten, wie die Herren Minister uns nachgewiesen haben, seit dem vorigen Monate in den verschiedenen Theilen der Monarchie größere oder kleinere Ausfälle in den Steuer- und Staats-Einnahmen ein, und es muß diese Verminderung natürlich so lange fortdauern, bis die Ordnung vollständig wieder hergestellt ist und ein Jeder zu dem emsigen Betriebe seines Berufes wieder zurückkehren kann. Unter solchen Umständen reichen aber die laufenden Staats-Einnahmen für jetzt und die nächste Zeit nicht einmal zur Deckung der nothwendigsten Ausgaben hin, und es ist ganz unmöglich, außerordentliche Bedürfnisse davon zu bestreiten. Gleichwohl ist es unerläßlich, nach den verschiedensten Richtungen dafür Rath zu schaffen. Es sind nicht nur zur kräftigen Aufrechthaltung der Gesetze und der bürgerlichen Ordnung außergewöhnliche Mittel erforderlich, sondern es muß auch den, unter dem Drucke solcher Zeiten besonders leidenden Handels-, gewerblichen und landwirthschaftlichen Verhältnissen eine sorgfältige Beachtung gewidmet, insonderheit aber für Beschäftigung derjenigen Arbeiter gesorgt werden, welche mit ihrem Lebensunterhalt auf ihr Tagewerk angewiesen sind, und denen es wirklich an Arbeit mangelt. Zu dem Allen muß die Sicherung des Staats nach Außen wahrgenommen werden. Es wäre unverantwortlich, wenn die Deckung der Grenzen versäumt würde. Gerade um den Frieden aufrecht zu halten, muß Preußen zum Kriege gerüstet sein. Nach den sehr befriedigenden Mittheilungen, welche der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, auf Grund officieller diplomatischer Eröffnung und einer genauen Kenntniß der Verhältnisse, der Abtheilung zu geben im Stande war, ist nicht zu besorgen, daß fremde Mächte Deutschland oder Preußen mit Krieg bedrohen. Allein in der nationalen Entwickelungsperiode, in welcher der größte Theil Europas begriffen ist, kann die Veranlassung zu einem Kriege auch gegen die Absicht der Regierung durch unvorherzusehende, aus der Mitte der Völker selbst hervorgehende Bewegungen herbeigeführt werden. Gewisse Vorbereitungen für die Möglichkeit eines Krieges, so wie zur Wiederherstellung der Ruhe im Innern, namentlich zum Schutz des in einigen Gegenden angegriffenen Privat-Eigenthums, haben bereits Maßregeln, wie unter anderm die Einberufung der Kriegsreserve der Infanterie und eines Theils der Landwehr und dadurch eine Erhöhung der Ausgaben für militairische Zwecke von 500,000 Thlr. monatlich über den Friedens-Etat veranlaßt. Es ist aber vorauszusehen, daß diese Summe, ganz abgesehen von wirklichen Kriegsrüstungen, nicht einmal für die vorläufigen Sicherungs-Maßregeln ausreicht, und daß hierzu noch eine große Ueberschreitung des bisherigen Etats in den nächsten Monaten nothwendig wird. Bringt man außerdem die Kosten in Anschlag,

welche andere Einrichtungen, deren nähere Bezeichnung sich der Herr Minister des Innern vorbehält, gleichzeitig erforderlich machen dürften, um in dieser aufgeregten Zeit die Ausschweifungen eines ungeregelten Gebrauchs der Freiheit zu verhüten, so würde dazu in den nächsten beiden Monaten, also in der Zeit, welche noch mit den Vorbereitungen für den Zusammentritt der Volksvertretung hingeht, für die eben gedachten Zwecke etwa 2 Mill. Thlr. nothwendig sein. Sollte endlich für den Fall eines Krieges — den Gott verhüten wolle — die Mobilmachung des ganzen Heeres, einschließlich der beiden Aufgebote der Landwehr, eintreten müssen, so würde dazu nach den mäßigsten, von dem Kriegsministerium veranlaßten Anschlägen, eine Summe von 15 Millionen erforderlich werden. Nach diesen Eröffnungen drängte sich vor Allem die wichtigste Frage, nämlich die nach der Höhe des Staatsschatzes, unaufhaltsam hervor. Eine Mittheilung hierüber wurde daher von dem Herrn Finanzminister erbeten und bereitwillig ertheilt. Die Bestände der Schatzkammer beliefen sich Anfangs 1847 in runder Summe auf 19 Mill. 500,000 Thlr.

1) Davon wurden im Jahre 1847 entnommen zu den Roggen-Ankäufen wegen der Theuerung 4 Mill. Thlr., worauf 889,000 bereits an die General-Staats-Casse zurückgezahlt sind, und 998,000 Thlr. zwar noch erstattet werden sollen, jedenfalls aber für die Bedürfnisse der nächsten Zeit nicht disponibel sind. 2) Zur Realisation der Cassen-Anweisungen sind 3 Mill. Thlr. (von denen vorläufig 1 Mill. erhoben ist) bestimmt worden, — eine Maßregel, welche sich zur Aufrechthaltung des Staats-Credits besonders deshalb empfiehlt, weil dies fast in allen Zollvereins und mehreren benachbarten Staaten beliebte und in großen Summen circulirende Austauschmittel gerade unter den gegenwärtigen Zeitumständen von dort theilweise zurückkehrt. 3) Der preußischen Bank ist zur Erweiterung ihres jetzt für den Handel und den Gewerbsfleiß so nöthigen Geschäfts-Verkehrs eine Summe von 3 Mill. Thlr. überwiesen; 4) und endlich sind in gleicher Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände zur Errichtung von Lombard- und Disconto-Cassen in Berlin und den Provinzen 1 Million Thlr. bestimmt. Entnommen sind also aus dem Staatsschatz seit Anfang des vorigen Jahres 11 Mill. Thlr., und gegenwärtig befinden sich noch darin, — und zwar in edlen Metallen — 8 Mill. 500,000 Thlr.

Von dieser Summe dürften für das Bedürfniß der nächsten Monate in Anspruch genommen werden die oben gedachten, theils zur Ergänzung des Heeres, theils zur Ergreifung kräftiger Maßregeln, zur Herstellung der Ruhe im Innern des Landes 2 Mill. Thlr. Zur außerordentlichen Beschäftigung brodloser Arbeiter, etwa durch Bauten und Erdarbeiten 1 Mill. Thlr. Die bevorstehenden Ausfälle an den Zöllen, Steuern und andern Staats-Einnahmen lassen sich zwar nicht mit Gewißheit angeben; bei der großen Stockung der Gewerbe und des Handels, und den damit verbundenen Einschränkungen aller Art ist indessen zu befürchten, daß sie sehr erheblich sein werden, und in den nächsten Monaten etwa 2 Mill. Thlr. betragen dürften und für das laufende Bedürfniß anderweitig ersetzt werden müssen. Wenn für dte fast unvermeidliche Bestreitung dieser Ausgaben von ungefähr 5 Mill. Thlr. der Staats-Schatz zunächst in Anspruch genommen werden muß, so würden dann nur noch 3 Mill. 500,000 Thlr. verbleiben, eine überaus mäßige Summe, welche man theils als ein zu reservirendes Minimum betrachten muß, und von dem höchst wahrscheinlich ein großer Theil zur Unterstützung von Disconto- und solchen Instituten wird verwendet werden müssen, welche eine erleichterte Beleihung bezwecken. Die Baar-Bestände der General-Staats-Kasse können zur Bestreitung der laufenden Ausgaben in keiner Art verkürzt werden, ja es befindet sich unter ihren Effekten ein Guthaben von ungefähr 2 Mill. Thlr. bei der K. Bank, über welches nur allmälig verfügt werden kann. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden erhält die zur Zinszahlung und Amortisation unumgänglich erforderlichen baaren Mittel aus den dazu bestimmten Staats-Einnahmen. Ihre sonstigen Fonds sind in Effekten für den Zweck des Schuldenwesens angelegt. Die Königliche Seehandlung ist ein an Fabrik- und Handels-Unternehmungen vielfach betheiligtes Institut, welchem die zur Fortsetzung dieser Unternehmungen erforderlichen Geldmittel gerade in jetziger Zeit in keiner Art entzogen oder geschmälert werden dürfen. In Bezug auf eine Anfrage über die etwa vorhandene schwebende Schuld sind wir benachrichtigt worden, daß eine solche lediglich zu Lasten des Eisenbahnfonds vorhanden sei und in einer für diesen Fonds gegen Verpfändung von Staatsschuldscheinen bei Rothschild contrahirten Anleihe bestehe, auf welche jetzt noch 1,200,000 Thlr. zurück zu zahlen sind. Aus allen diesen mit ausführlicher mündlicher Erörterung verbundenen Berathungen haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß den Fall eines zu befürchtenden Ausbruchs eines Krieges die Mittel durchaus nicht vorhanden sein würden, um das Heer in seinem ganzen Umfange auszurüsten. Da aber ohne rechtzeitige Fürsorge dafür die Erhaltung des Staates gefährdet sein würde, so können wir uns nur angelegentlich dafür aussprechen, daß die Regierung ermächtigt werde, die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 15 Millionen auf außerordentlichem Wege zu beschaffen. Daß dies schon jetzt für den an sich kurzen Zeitraum bis zu einem Beschlusse der neuen Volks-Vertretung geschehe, rechtfertigt der Drang der Ereignisse, welche in unsern Tagen — ganz ohne Beispiel in der Geschichte — mit Blitzesschnelle einbrechen und über das Schicksal der Staaten entscheiden."

Hr. Winzler verwahrte sich auf das Nachdrücklichste gegen die Weise, wie das Geld etwa herbeigeschafft werden solle, nämlich durch Anleihe, Erhöhung der bestehenden oder Auflage neuer Steuern. Durch solche Maßregeln werde nämlich der Staatscredit um so vergeblicher erschüttert, als eine Anleihe außen nicht wohl möglich, eine Erhöhung der Steuern noch schlimmer sei, da man statt der gehofften Erleichterungen Erschwerungen bringe, und die Steuerquote eines jeden Einzelnen dann auf, wo nicht gar über das Doppelte steige, und damit unmöglich Ruhe und Ordnung geschafft werde. Dennoch dürfe man dem Ministerium die Unterstützung nicht versagen, vielmehr müsse man ihm andere Wege eröffnen, und deshalb schlage er zunächst vor, sich bei Geldbeschaffung offen an die Edelherzigkeit des Volkes zu wenden (Lächeln und Unterbrechung). Dieses Vertrauen werde nicht täuschen, der König und die K. Familie bei derartigen Unterzeichnungen an die Spitze treten. Wolle man aber diesen Weg nicht einschlagen, so möge man eine freiwillige Anleihe im Lande selbst mit einem erhöhten Zinsfuße, als er jetzt von Staats wegen gewährt werde, aufnehmen. Als dritter Weg endlich eröffne sich die Zwangsanleihe, welche immer noch besser, als die durch neue Steuern erzeugte Aufregung sei. Deshalb möge zunächst sein erster Antrag, einen Aufruf an das Volk zu freiwilliger Beisteuer zu erlassen, zur Frage kommen. (Der Antrag wird unterstützt.) Der Finanzminister Hansemann sprach Namens der Minister, welche die Verantwortlichkeit für alle Regierungs-Handlungen übernommen, den dringenden Wunsch aus, den Namen des Königs aus der Debatte zu lesen und ihn dann nur zu nennen, wenn es sich um Bezeigung der Ehrfurcht handle. Dann sprach er Namens der Regierung die Bitte aus, das Gutachten nicht nach den Abschnitten zu sondern, daher zuerst das Ganze zu lesen und die Berathung über das Allgemeine vorzunehmen. Der Ref. Knoblauch las nun den zweiten Theil des Gutachtens, wie folgt:

Während die politische Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft in den letzten 30 Jahren leider zurückgehalten, und in diesem langen Zeitraum die allmälige segensreiche Hinüberführung in freie volksthümliche Zustände auf das Unglückseligste verabsäumt worden ist, sind dagegen industrielle Unternehmungen auf die verschiedenste Weise, und, wie man zugeben muß, in einem hohen, theils bewunderungswürdigen Maße ins Leben getreten. Allein auch hierbei ist in der Regel nur die Sache, viel zu wenig aber das sittlich-bürgerliche Verhältniß des Gewerbtreibenden und Arbeiters, ins Auge gefaßt. Die dringendsten Mahnungen daran sind allzulange unbeachtet geblieben. Eine Folge davon ist jetzt der ernste Zusammenstoß, in welchen die verschiedensten Interessen auf dem bezeichneten Gebiete gerade in dem Augenblick gerathen, in welchem das bisherige Triebwerk zu stocken beginnt, während das neue noch nicht zu einem geregelten Umschwung gelangt ist. Die Aufgabe, auf welche Weise hier zu rathen und helfen ist, übersteigt für den Augenblick beinah menschliche Kräfte. Dennoch ist das Andringen an die Regierung und nach allen Seiten hin in dieser Beziehung jetzt lebhafter als je; und zu den großen, in der Sache selbst und in den sich durchkreuzenden materiellen Interessen liegenden Schwierigkeiten gesellen sich theils Noth, theils nicht zu erfüllende Forderungen, und vermehren die Verwirrung. Wir geben uns indeß der Zuversicht hin, daß der gesunde Sinn und der biedere Charakter unserer deutschen Brüder und Mitbürger auf dem Wege einer vollständigen Verständigung von allen Seiten die rechten, zu einem erwünschten Ziele führenden Mittel auffinden wird. Die Regierung erkennt ihre Aufgabe, auch hierin hülfreich einschreiten zu müssen, vollkommen an, und verlangt eine vertrauensvolle Unterstützung Seitens der Stände

durch ihre Zustimmung zur Uebernahme einer Garantie bis zum Gesammtbetrage von 25 Millionen Thaler, um gemeinnützige Vereinigungen damit ins Leben rufen und unterstützen zu können, welche theils die Milderung vorübergehender Zustände der Noth, theils die Erhaltung und Förderung des Handels, gewerblicher und landwirthschaftlicher Interessen bezwecken.

Das Ministerium hat die Absicht, so viel es vermag, dahin zu wirken, daß bei Ertheilung der Garantie Verluste für den Staat möglichst vermieden werden. Auf das in der Allerhöchsten Botschaft enthaltene Votum, worin ein unbegrenztes Vertrauen in Anspruch genommen wird, leistet das Ministerium in Folge der stattgehabten Berathungen Verzicht und ist auf unsern Wunsch bereitwilligst eingegangen, eine bestimmte und zwar die eben gedachte Summe als Maximum festzusetzen. Eine genaue Nachweisung, weshalb gerade eine Summe von dieser Höhe erforderlich sein wird, läßt sich freilich nicht geben. Es leuchtet aber ein, daß der Betrag nicht weiter beschränkt werden darf, wenn man bei den großen Erschütterungen, welche alle diese Verhältnisse im ganzen Staate erlitten haben, der Maßregel einen wirksamen Erfolg sichern will. Eine Form aufzufinden, und die Grundsätze auszusprechen, nach welchen die Hülfe gewahrt und den Gesellschaften eine Unterstützung durch die Garantie des Staats in Aussicht gestellt werden soll, oder die Frage zu lösen, ob eine durchgreifende allgemeine Maßregel, wie die Begründung einer großen Nationalbank, vorzuschlagen sei, haben wir vergebens versucht. Eben so wenig hat das Ministerium bestimmte Vorschläge der Art gemacht, sondern nur allgemeine Andeutungen gegeben. Die Verhältnisse sind nach den Erwerbszweigen und den verschiedenen Landestheilen zu mannigfach, so daß nur in der freiesten Anwendung der verschiedenartigsten Formen die Gewähr liegt, das eigenthümliche Bedürfniß wirklich zu treffen. Schließlich kann die oft hervorgehobene Betrachtung nicht umgangen werden, ob der Vereinigte Landtag es vor dem Lande verantworten könne, unmittelbar vor seiner Auflösung, in der uahen Aussicht auf eine neue, ganz veränderte Volksvertretung, mit dem in Rede stehenden Vertrauensvotum eine so beträchtliche Geldbewilligung zu ertheilen. Wir bezweifeln dies nicht; ja wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Verantwortlichkeit eine viel größere und schwerere sein würde, wenn wir, aus Besorgniß, derselben zu entgehen, eine Zustimmung zurückhalten wollten, deren Verweigerung in dieser bewegten Zeit neue Stürme herbeiführen könnte, und wenn wir bei plötzlich einbrechenden Gefahren dem Ministerium die Mittel vorenthalten hätten, welche unumgänglich erforderlich sind, um unser Vaterland vor den schlimmsten Folgen zu bewahren.

Von diesem Gesichtspunkte aus erachten wir den gegenwärtig zum letzten Mal versammelten Landtag, zur Abgabe einer solchen Erklärung eben so berechtigt wie verpflichtet. Nicht minder sind die Mitglieder des Landtages in ihrer überwiegenden Mehrzahl befähigt, die dem Lande aus ihrer früheren Wirksamkeit bekannten Rathgeber der Krone zu würdigen, und ihnen mit vollem Bewußtsein das wohlverdiente Vertrauen zu schenken, welches sie durch den Muth und die aufopferde Hingebung erhöhen, mit der sie in der gegenwärtigen schweren Zeit die verantwortliche Leitung der Staatsgeschäfte in dem festen Glauben an die große, unserm Deutschen Vaterlande vorbehaltene Zukunft übernommen haben. Endlich kamen folgende Fragen zur Abstimmung: Beschließt die Abtheilung zu befürworten, daß die Regierung ermächtigt werde:

1) auf außerordentlichem Wege zum äußeren und inneren Schutz der Monarchie eine Summe von 15 Millionen Thaler zu beschaffen.
2) zur Herstellung des Kredits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantien bis zum Gesammtbetrage von 25 Millionen Thaler unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß möglichst gestrebt werde, Verluste für den Staat, welche diese Garantieen zur Folge haben könnten, zu verhüten.

Die erste Frage wurde von der Abtheilung einstimmig, die zweite mit 17 gegen 2 Stimmen bejaht. Berlin, den 8. April 1848.

Dritte Abtheilung der vereinigten Curien.

Graf Löben. Fürst Lychnowski. v. Hoverbeck. v. Patow. Weiß. v. Brodowski. Peterson. Röpell. Teßmann. Holzbrink. v. Helldorff-Bedra. v. Gudenau. Graf York-Wartenburg. Lensing. Knoblauch.

(Schluß folgt.)